





## Polizeiliche Kriminalstatistik

Bundesrepublik Deutschland
Wichtige Hinweise zur Dateninterpretation

# Polizeiliche Kriminalstatistik 2019

WICHTIGE HINWEISE ZUR DATENINTERPRETATION

Die nachfolgenden Informationen gelten für verschiedene Tabellen und müssen unbedingt bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.

## Inhalt

1	Grundsätzliche Anderungen 2019	4
1.1	Straftatenkatalog	4
1.2	Sonstige Kataloge	4
1.3	Bevölkerungszahlen	4
2	Besonderheiten 2019	4
2.1	Straftaten	4
2.2	Sonstiges	4
2.3	Bundesländer	5
3	Jahresübergreifend geltende Besonderheiten	6
3.1	Körperverletzungs- und Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten	6
3.2	Opfer-Fall-Zuordnung	6
3.3	Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene	6
3.4	Tatverdächtigenzählung – Problem	7
Impressum		8

## 1 Grundsätzliche Änderungen 2019

#### 1.1 STRAFTATENKATALOG

Die für das aktuelle Berichtsjahr wirksam gewordenen Änderungen sind im Dokument "PKS 2019 - Straftatenkatalog aktuell" aufgeführt.

#### 1.2 SONSTIGE KATALOGE

Keine zu berücksichtigenden Änderungen

## 1.3 BEVÖLKERUNGSZAHLEN

Angaben zu Bevölkerungszahlen auf Bundes- und Länderebene sowie die Festlegung der Städte ab 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner basieren auf den Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes, Destatis (Stand 31.12.2018).

## 2 Besonderheiten 2019

#### 2.1 STRAFTATEN

## Betroffene Schlüssel

Schlüssel	Bezeichnung
222010	sonstige Tatörtlichkeit bei gefährliche Körperverletzung §224 StGB
222110	gefährliche Köperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen
899 000	Straßenkriminalität

In Rheinland-Pfalz wurden 799 Fälle statt dem Schlüssel 222010"sonstige Tatörtlichkeit bei gefährliche Körperverletzung §224 StGB dem Schlüssel 222110 "gefährliche Köperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen" zugeordnet. Diese fehlerhafte Zuordnung wirkt sich auch auf den Summenschlüssel 899000 "Straßenkriminalität" aus, da der Schlüssel 222110 gefährliche Köperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen" in der Straßenkriminalität enthalten sind.

Betroffen sind neben den Angaben in den Falltabellen auch die Tatverdächtigen- und Opfertabellen.

Rheinland-Pfalz hat – nach Übermittlung der Freigabeerklärung an das BKA - landesintern eine Neuberechnung durchgeführt.

Dies hat zur Konsequenz, dass die vom BKA zum Land Rheinland-Pfalz veröffentlichten Zahlen bei den o.a Delikten von den von Rheinland-Pfalz veröffentlichten Angaben abweichen.

## alle Schlüssel

Durch die Umstellung des Vorgangsbearbeitungssystems in Thüringen im Jahr 2019 wurde auch die PKS-Erfassung beeinträchtigt. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch möglicherweise beeinträchtigt.

## 2.2 **SONSTIGES**

Keine sonstigen Besonderheiten, die die Interpretation auf Bundesebene beeinträchtigen

## 2.3 BUNDESLÄNDER

Land	Besonderheit
Baden-Württemberg	keine
Bayern	keine
Berlin	keine
Brandenburg	keine
Bremen	keine
Hamburg	keine
Hessen	keine
Mecklenburg-	keine
Vorpommern	
Niedersachsen	keine
Nordrhein-Westfalen	keine
Rheinland-Pfalz	In Rheinland-Pfalz wurden 799 Fälle statt dem Schlüssel 222010"sonstige Tatörtlichkeit bei gefährliche Körperverletzung §224 StGB dem Schlüssel 222110 "gefährliche Köperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen" zugeordnet. Diese fehlerhafte Zuordnung wirkt sich auch auf den Summenschlüssel 899000 "Straßenkriminalität" aus, da der Schlüssel 222110 gefährliche Köperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen" in der Straßenkriminalität enthalten sind.  Betroffen sind neben den Angaben in den Falltabellen auch die Tatverdächtigen- und Opfertabellen.  Rheinland-Pfalz hat – nach Übermittlung der Freigabeerklärung an das BKA - landesintern eine Neuberechnung durchgeführt.  Dies hat zur Konsequenz, dass die vom BKA zum Land Rheinland-Pfalz veröffentlichten Zahlen bei den o.a Delikten von den von Rheinland-Pfalz veröffentlichten Angaben abweichen.
Saarland	keine
Sachsen	keine
Sachsen-Anhalt	keine
Schleswig-Holstein	keine
Thüringen	Durch die Umstellung des Vorgangsbearbeitungssystems in Thüringen im Jahr 2019 wurde auch die PKS-Erfassung beeinträchtigt. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch möglicherweise beeinträchtigt.
Bund	siehe Rheinland-Pfalz und Thüringen

## 3 Jahresübergreifend geltende Besonderheiten

## 3.1 KÖRPERVERLETZUNGS- UND TÖTUNGSDELIKTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERKEHRSDE-LIKTEN

Verkehrsdelikte werden in den Richtlinien für die Führung der PKS wie folgt definiert:

"Verkehrsdelikte sind (und daher nicht in der PKS zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen sind)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG."

Demnach sind fahrlässige Straftaten, die als in sich eigenständige Delikte konzipiert sind, wie die "Fahrlässige Tötung" gemäß § 222 StGB und die "Fahrlässige Körperverletzung" gemäß § 229 StGB, dann nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen, wenn sie durch Verkehrsunfälle bedingt sind.

Tathandlungen des Verletzens oder Tötens, die als Vorsatzdelikte konzipiert sind, sind demgegenüber auch dann zu erfassen, wenn sie sich im Zusammenhang mit dem Straßen-, Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr ereignet haben (dies gilt ebenso für die "Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen" der §§ 315, 315b StGB).

## 3.2 OPFER-FALL-ZUORDNUNG

Gibt es zu einem Fall mehr als ein Opfer, so ist die Zuordnung des Fallattributes Versuch J/N zu den Opfern und den Opferspezifika (Beruf) nicht mehr eindeutig.

Wurden beispielsweise zu einem Fall "Mord" (Versuch: "N", d.h. vollendeter Mord) drei Opfer erfasst, so ist mindestens ein Opfer durch diese Tat zu Tode gekommen, bei den anderen zwei Opfern muss die Tat nicht zwingend vollendet sein. Mindestens ein Opfer führt die Spezifika z.B. "Polizeivollzugsbeamte", es muss jedoch nicht das Opfer des vollendeten Mordes sein.

Diese Interpretationsproblematik wird mit Einführung des Attributes "Verletzungsgrad" im Opferdatensatz (bundesweit voraussichtlich zum 01.01.2020) behoben.

## 3.3 TATVERDÄCHTIGENZÄHLUNG AUF BUNDESEBENE

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte "echte" Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.

Werden einer Tatverdächtigen/einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie oder er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wird dieselbe/derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird sie oder er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

## 3.4 TATVERDÄCHTIGENZÄHLUNG – PROBLEM

Eigene Additionen oder Subtraktionen von Tatverdächtigen zu unterschiedlichen Deliktsschlüsseln führen meist zu unerklärlichen Ergebnissen, da mit rein mathematischen Funktionen die Methodik der "Echttatverdächtigenzählung" nicht nachvollzogen werden kann.

## Beispiel:

Schlüssel	Bedeutung	Anzahl NDTV
	Straftaten insgesamt	700.000
890000	Straftaten insgesamt jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das	600.000
	Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsge-	150.000
	setz/EU	

Ursache hierfür ist die "Echttatverdächtigenzählung".

Es wurden 700.000 Personen gezählt, die als NDTV für alle Straftaten registriert wurden (egal wieviele Straftaten die einzelne Person in den unterschiedlichsten Deliktsbereichen begangen hat).

Es wurden 150.000 Personen gezählt, die als NDTV für den Deliktsbereich "Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU" registriert wurden (unabhängig davon, ob sie auch noch in anderen Deliktsbereichen auffällig wurden).

Von diesen 150.000 NDTV waren 50.000 Personen ausschließlich mit Straftaten aus dem Bereich des Schlüssels 725000 registriert worden.

Diese werden bei der Zählung für den Schlüssel 890000 nicht berücksichtigt.

## Impressum

## Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

## Stand:

März 2020

V1.0

## Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

## Bildnachweis

Bundeskriminalamt: Seite 1

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:

www.bka.de

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise

nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes. (PKS JJJJ Hinweise zur Dateninterpretation-, Version N.N, Seite nnn).